



Berufsunfähigkeitsversicherung und die Steuer: Was geht, was geht nicht?

Freibeträge, Pauschalen, Sonderausgaben, Belege: Die Steuergesetzgebung in Deutschland ist komplex und nicht immer sofort durchschaubar. Was wird wie besteuert? Was kann man geltend machen und was nicht?

Jedes Jahr dasselbe: Bis zum 31. Juli muss die Steuererklärung für das Vorjahr bei den Finanzbehörden eingegangen sein. Und auch wenn es vielen Menschen in Deutschland davor graut, der Aufwand kann sich durchaus lohnen. Im Jahr 2016 lag der durchschnittliche Erstattungsbetrag bei mehr als 1.000 Euro. ¹

Auch Versicherungsbeiträge können geltend gemacht werden - solange sie im Rahmen der entsprechenden Höchstgrenzen liegen und der Vorsorge, also der Sicherung von Gesundheit und Vermögen, dienen. Dazu gehört unter anderem die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU).

So können die Beiträge zur Berufsunfähigkeitsversicherung bei der rückwirkenden Steuererklärung für 2020 eine Rolle spielen.

so Michael Greifenberg, Versicherungsexperte bei CosmosDirekt. Nur dann können andere Versicherungsbeiträge bis zu Höhe der Differenz von der Einkommenssteuer abgesetzt werden.

Auch im Leistungsfall, also wenn die Berufsunfähigkeitsrente ausbezahlt wird, ist das Finanzamt involviert. Denn die Rente aus einer privaten BU zählt zu den zeitlich begrenzten Leibrenten. "Da die ursprünglichen Beiträge in der Regel aus dem versteuerten Einkommen stammen, sind die Rentenleistungen selbst nicht in voller Höhe steuerpflichtig", klärt Michael Greifenberg auf.

Die Höhe ist abhängig von der zugesagten Rentenlaufzeit: Je länger die Zahlung der Rente vereinbart wird, desto höher ist der zu versteuernde Anteil. Wird die Rente beispielsweise für zehn Jahre bewilligt, sind zwölf Prozent steuerpflichtig. Ist die voraussichtliche Leistungsdauer dagegen sehr lang, beispielsweise 40 Jahre, liegt der steuerpflichtige Anteil bei 39 Prozent, also sind 61 Prozent immer noch steuerfrei.

Außerdem wird erst das zu versteuernde Einkommen, das über dem Grundfreibetrag für das Jahr 2020 von 9.408 Euro für Alleinstehende und 18.816 Euro für gemeinsam veranlagte Ehepaare liegt, versteuert.

1 Quelle: Statistisches Bundesamt: <https://ots.de/gVMsh3>

Bild: © Cosmos Direkt

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4921411/berufsunfaehigkeitsversicherung-und-die-steuer-was-geht-was-geht-nicht/>